



HESSISCHER LANDTAG

07. 07. 2015

KPA

Berichts Antrag der Abg. Degen, Geis, Hartmann, Hofmeyer, Merz, Quanz, Yüksel (SPD) und Fraktion betreffend Schülerinnen und Schüler mit Lernleistungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten

Nicht alle Kinder und Jugendlichen durchlaufen die Schulzeit problemlos. Eine erhebliche Zahl von Schülerinnen und Schülern hat trotz ausreichender Begabung Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens, Schreibens und/oder Rechnens (Legasthenie und/oder Dyskalkulie). Häufig treten diese Lernleistungsstörungen mit anderen Störungen auf, wie zum Beispiel dem Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom mit und ohne Hyperaktivität (AD(H)S).

Da Lesen, Schreiben und Rechnen Schlüsselkompetenzen für jedes weitere Lernen sind, brauchen die Kinder und Jugendlichen besondere schulische, aber auch außerschulische und elterliche Unterstützung. Nach Studien sind 20 bis 25 % aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland von Lernschwierigkeiten betroffen.

Die Landesregierung wird daher ersucht, im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Schülerinnen und Schüler mit Lernleistungsstörungen

1. Welche Erkenntnisse liegen über die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Lernleistungsstörungen an hessischen Schulen vor und wie hat sich die Zahl, auch prozentual, in den letzten zehn Jahren entwickelt?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Lernleistungsstörungen werden an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet (bitte mit prozentualem Anteil und getrennt nach Art der Beeinträchtigung und Schulform)?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, wie die individuelle Förderung von Schülern mit Lernleistungsstörungen an den Schulen konkret umgesetzt wird?
4. Wie wird abgesichert, dass alle Kinder und Jugendlichen entsprechend dem Hessischen Schulgesetz individuell gefördert werden?
5. Welche finanziellen und personellen Ressourcen stehen den Schulen für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lernleistungsstörungen für jedes Schuljahr zur Verfügung (bitte nach Schulformen getrennt auflisten)?
6. Wie verbindlich sind Diagnose und Förderung an allen Schulen und für alle Kinder?
7. Welche Vorschriften bzw. Regelungen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen gibt es in Hessen?
8. Wie wird den genannten Lernleistungsstörungen in der schulischen Leistungsbewertung konkret Rechnung getragen?
9. Wie werden Lehrkräfte in ihrem Engagement, jedes Kind individuell zu fördern, unterstützt?
 - a) Welche Fortbildungs- und Supervisionsangebote gibt es dafür?
 - b) Welche personellen Ressourcen stehen den Schulen dafür zusätzlich zur Verfügung?
 - c) Gibt es verbindliche Kooperationen mit außerschulischen Anbietern und wenn ja, welche sind das?

10. Wie viele Fortbildungsplätze zu Lernleistungsstörungen gibt es für Lehrerinnen und Lehrer in Hessen pro Jahr und welche Fortbildungen sind das im Einzelnen?
11. Wie viele Lehrkräfte allgemeinbildender Schulen nutzen pro Jahr Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung?
12. Wie viele Lehrkräfte haben mindestens an einer spezifischen Fortbildung zu Legasthenie/Dyskalkulie teilgenommen?
13. Wie ist die individuelle inner- und außerschulische Förderung für Schülerinnen und Schüler mit Legasthenie und Dyskalkulie in Hessen organisiert?
 - a) Gibt es verbindliche Abläufe von der Identifikation der Kinder, der Diagnose, der Zusammenarbeit mit den Eltern, der Auswahl der Fördermaßnahmen bis hin zur Förderung und der Ergebnissicherung?
 - b) Wenn ja, wie sehen diese aus?
 - c) Falls nicht, warum nicht?
14. Worin unterscheidet sich diese Förderung im Vergleich zum Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 04.12.2003 in der Fassung vom 15.11.2007, "Grundsätze zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder im Rechnen", und warum?
15. Wie hat sich die Zahl der Beratungen durch Schulpsychologen, Sozialpädagogen und Erziehungsberatungsstellen bezogen auf Lernleistungsstörungen in Hessen an den allgemeinbildenden Schulen in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte getrennt nach Schulformen)?
16. Welche Rolle spielen Vorläuferfertigkeiten des Mathematik- und Schriftsprachenerwerbs bei (Lern-)Leistungsstörungen und welche konkreten Maßnahmen sind im vorschulischen Bereich zur Verbesserung der Fertigkeiten in Hessen vorgesehen?
17. Welche empirischen Untersuchungen liegen der Landesregierung aus Hessen oder anderen Bundesländern vor, die sich mit Lern- und Leistungsstörungen von Kindern und Jugendlichen im vorschulischen und schulischen Bildungskontext befassen?
Welche Erkenntnisse zieht sie aus diesen Untersuchungen für das Bildungssystem?
18. Welche Projekte gibt es in Hessen, die sich mit den Ursachen von Lernschwierigkeiten beschäftigten, und wie werden diese finanziert?
19. Welche Veröffentlichungen der Landesregierung befassen sich mit Lern- und Leistungsstörungen oder Verhaltensstörungen und für welche Zielgruppe wurden sie wann erarbeitet?
20. Wann und wie werden Eltern von Kindern mit Lernleistungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten im schulischen und vorschulischen Kontext beraten?

II. Schülerinnen und Schüler mit Aufmerksamkeitsstörungen

21. Liegen der Landesregierung Hinweise über die aktuelle Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einer Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitäts-Störung AD(H)S in Hessen vor und wenn keine Zahlen vorliegen, warum nicht?
Wenn ja, wie hat sich die Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?
22. Ist der Landesregierung der Barmer-Gesundheitsreport aus dem Jahr 2013 bekannt, der sich mit der Diagnosehäufigkeit von ADHS und der medikamentösen Behandlung befasst, und wie bewertet sie den Bericht?
23. Welche Maßnahmen ergreift die Schulverwaltung, um möglichst frühzeitig betroffene Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern zu unterstützen?
24. Welche Fördermaßnahmen und individuelle innerschulische Lernförderung sieht die Schulverwaltung für betroffene Schülerinnen und Schüler mit AD(H)S vor?
25. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, wie die Förderung von Schulkindern mit Aufmerksamkeitsdefizitstörung an den allgemeinbildenden Schulen konkret umgesetzt wird?

26. Welche Fortbildungsangebote gibt es für Lehrkräfte zum Umgang und zur Förderung von Kindern mit dem Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom mit und ohne Hyperaktivität?
27. Wie viele Lehrkräfte allgemeinbildender Schulen haben an einer Fortbildung für Lehrkräfte teilgenommen, die einen leichteren Umgang mit AD(H)S-Schülerinnen und -Schülern ermöglichen soll?
28. Welche zusätzlichen personellen Ressourcen stehen Schulen zur Verfügung, um schnell und flexibel auf den Unterstützungsbedarf einzelner Kinder einzugehen und langanhaltenden Lern- und Leistungsstörungen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne AD(H)S vorzubeugen?
29. Wann und wie werden Eltern von Kindern mit Aufmerksamkeitsstörungen im schulischen und vorschulischen Kontext beraten?

Wiesbaden, 7. Juli 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

**Degen
Geis
Hartmann
Hofmeyer
Merz
Quanz
Yüksel**